

Landesamt für Flüchtlings-ange- legenheiten, Berlin	Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylrecht- u. verfahrensberatung in den Erstauf- nahmeeinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsan- gelegen	Anlage 1
		Seite 1 von 5 Stand: 25.09.2020

Leistungsbeschreibung

über die Einrichtung einer unabhängigen externen Asylrechts- und -verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten

Landesamt für Flüchtlings-angele- genheiten, Berlin	Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylrecht- u. verfahrensberatung in den Erstauf- nahmeeinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsan- gelegen	Anlage 1
		Seite 2 von 5
		Stand: 25.09.2020

1. Allgemeines

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) begleitet Asylsuchende bei ihren ersten Schritten im Land Berlin und ist zuständig für ihre soziale Absicherung, medizinische Versorgung und angemessene Unterbringung. Für neu ankommende Asylbegehrende wird seit April 2019 das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Reinickendorf für den Ankommensprozess genutzt - mit dem Ziel auf dem Gelände ein integratives, modernes und zukunftssicheres Ankunftscenter zu schaffen. Als ein wichtiges Leistungsspektrum bietet das LAF durch Sozialarbeitende Beratungen zum Asylverfahren an. Zur Vertiefung des vorhandenen Angebots und für eine bessere Versorgung der Geflüchteten mit Informationen und Unterstützung beabsichtigt das LAF die Einrichtung einer behördenunabhängigen Asylrechts- und -verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des LAF.

Im Jahr 2018 haben im Land Berlin 8.216 geflüchtete Menschen Schutz gesucht, im Jahr 2019 8.221. Geflüchtete Menschen werden bei ihrer Ankunft in Deutschland und im Rahmen des Asylverfahrens mit einem sehr komplexen Verfahren konfrontiert, das bei Ankunft – trotz umfangreicher Sprachmittlung – nicht leicht verständlich ist. Zugleich ist es für den Verlauf und den Ausgang des Verfahrens von großer Wichtigkeit, die einzelnen Verfahrensschritte sowie deren Bedeutung zu kennen und zu verstehen, um die eigenen Rechte wahrzunehmen und die Mitwirkungspflichten erfüllen zu können. Der rechtzeitige Zugang zu behördenunabhängiger und unentgeltlicher Asylrechts- und -verfahrensberatung ist daher ein wesentlicher Baustein einer überzeugenden Willkommenskultur, trägt zur Sicherung der Rechte der Menschen bei und entlastet Behörden und Gerichte. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Beschleunigung der Asylverfahren seit 2015.

Mit der Inbetriebnahme eines Neubaus im Ankunftscenters ist ein neuer Soll-Prozess erforderlich. Der Gesamtprozess vom Ankommen bis zur Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist abhängig von der Entfernung der Standorte der jeweiligen Prozessschritte, der Prozessabfolge und der Anzahl der beteiligten Akteure. Bis zur Fertigstellung des Geländes (Sanierungs der Bestandsbauten) werden Prozessschritte an die räumlichen/baulichen Gegebenheiten angepasst werden. Nach aktuellen Projektüberlegungen startet der zukünftige Soll-Prozess mit der Annahme des Asylgesuches an einem Info-Point. Der erste Bearbeitungstag endet mit der Registrierung und der ersten Leistungsgewährung und die Geflüchteten werden im MUF Akuz untergebracht. Am Folgetag findet dann eine terminierte medizinische Erstuntersuchung (§ 62 AsylG) im dafür vorgesehen Funktionsgebäude auf dem Gelände sowie das TBC- Röntgen statt. Im Anschluss erfolgt die Asylverfahrensberatung durch den Sozialdienst. Bei dieser Beratung wird den Asylantragstellenden ein umfangreiches Informationspaket für Geflüchtete ausgegeben. Der Sozialdienst des LAF weist ferner alle Asylsuchenden auf externe Angebote zur weitergehenden Asylverfahrensberatung hin.

Landesamt für Flüchtlings-angele- genheiten, Berlin	Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylrecht- u. verfahrensberatung in den Erstauf- nahmeeinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsan- gelegen	Anlage 1
		Seite 3 von 5
		Stand: 25.09.2020

2. Gegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung einer unabhängigen Asylrechts- und – verfahrensberatung, die das Leistungsspektrum des Sozialdienstes des LAF ergänzt.

Das Angebot richtet sich an alle Geflüchteten, die im Rahmen des EASY-Verteilsystems zur Durchführung eines Asylverfahrens dem Land Berlin zugewiesen worden sind.

In Ergänzung zur Beratung im Sozialdienst des LAF soll dem genannten Personenkreis eine behördenunabhängige Asylrechts- und -verfahrensberatung inklusive einer Anhörungsvorbereitung angeboten werden. Vorrangige Zielsetzung ist es, den vorsprechenden Personen ein grundlegendes Verständnis über den Ablauf und die Bedeutung des Asylverfahrens zu vermitteln und sie durch eine qualifizierte Beratung bei der Wahrung ihrer Rechte als Verfahrensbeteiligte sowie der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten zu unterstützen.

3. Einzelne Leistungen

Die geplante Asylrechts- und -verfahrensberatung knüpft an die Erstberatung des LAF an und soll eine individuelle Beratung zum Asylverfahren beinhalten. Gegenstand der Beratung sind Ziel und Zweck, Ablauf, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten, Handlungsmöglichkeiten sowie Rechtsfolgen des Asylverfahrens. Die Beratung soll bereits vor der Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen und eine Beratung zum Dublin-Verfahren mit abdecken.

Des Weiteren soll das Beratungsangebot die Sensibilisierung für den Stellenwert der asylrechtlichen Anhörung und eine Vorbereitung der Asylantragstellenden auf die Anhörung als Kernstück des Asylverfahrens beinhalten. Aufgrund der in der Regel erst kurzen Aufenthaltsdauer in Berlin und der zügigen Verfahrensabwicklung bis zur Asylantragstellung beim BAMF ist zur Anhörungsvorbereitung bei Bedarf –zusätzlich zu der Erstberatung durch den Sozialdienst des LAF – mindestens ein weiterer Beratungstermin beim Dienstleister zu ermöglichen, der die vorangegangene Beratung des LAF-Sozialdienstes noch einmal vertieft und erweitert. Weitere Aufgabe der Beratung ist es, die Asylantragstellenden über ihre Mitwirkungspflichten (z.B. die Vorlage von ärztlichen oder psychologischen Attesten oder von Identitätsdokumenten) zu informieren und sie an andere Beratungsstellen, die im weiteren Verlauf unterstützen können, zu verweisen. Im Falle einer erkannten besonderen Schutzbedürftigkeit ist über spezifische Angebote und Beratungsstellen für besonders schutzbedürftige Personen zu informieren. Zuletzt sind die Rechtsfolgen einer Entscheidung des BAMFs und insbesondere die Rechtsbehelfsfristen im Falle ablehnender Entscheidungen Gegenstand des Beratungspakets. Die Beratung ist mehrsprachig anzubieten, Sprachmittlung ist vorzuhalten. Ermöglichung von Beratung der Asylsuchenden an allen Werktagen (Montag-Freitag).

Bei Bedarf ist die Vereinbarung von Folgeterminen möglich, die aber in der Dokumentation als Folgetermin ausgewiesen werden müssen.

Landesamt für Flüchtlings-angele- genheiten, Berlin	Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylrecht- u. verfahrensberatung in den Erstauf- nahmeeinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsan- gelegen	Anlage 1
		Seite 4 von 5 Stand: 25.09.2020

4. Ort / Zeitraum der Leistungserbringung

Für die zielgerichtete unabhängige Asylverfahrens- und –rechtsberatung ergibt sich ein Zeitfenster nach erfolgter Easy-Verteilung / Registrierung und vor Anhörung durch das BAMF. Dies sollte in Gänze genutzt werden, um die Asylantragsteller auf die juristischen, sehr komplexen Herausforderungen des zukünftigen Asylverfahrens vorzubereiten.

Die Asylrechts- und -verfahrensberatung soll am Ort der ersten Unterbringung nach der Zuweisung auf das Land Berlin in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Berlin stattfinden. Durch das Ankunftszentrum und die Sozialarbeitenden des LAF wird sichergestellt, dass alle Asylsuchenden rechtzeitig vor Asylantragstellung von dem Beratungsangebot erfahren und dieses entsprechend nutzen können.

Räumlichkeiten (einschließlich deren Grundausstattung) werden vom LAF zur Verfügung gestellt. Aufgrund der geplanten baulichen Weiterentwicklung /Sanierung der Gebäude im Ankunftszentrum wird es zu räumlichen Engpässen bezüglich Unterbringung aller Fachbereiche des LAF sowie aller Prozessbeteiligter kommen. Als vorübergehende Lösung werden der unabhängigen Beratungsstelle zusätzliche räumliche Kapazitäten in allen Aufnahmeeinrichtungen des LAF zur Verfügung gestellt.

5. Personal

Als personelle Ausstattung ist erforderlich:

- vier Vollzeitäquivalente, davon ein Teamleiter, ein Volljurist und zwei Sozialarbeitende (vergleichbare Eingruppierung zum TV-L) Sprachmittlung in den erforderlichen Sprachen.

Das eingesetzte Personal muss mindestens über folgende Qualifikation verfügen:

- - staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in mit dem Bachelor/Diplom „Soziale Arbeit“ oder vergleichbare Qualifikation
- - Befähigung zum Richteramt (Volljurist)
- - Berufserfahrung: mindestens drei Jahre (ohne Ausbildungszeiten)
- - mindestens einjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten.

6. Anforderungen an den Anbieter der Beratungsleistung

- nachgewiesene Kompetenz und Erfahrung im Kontakt mit der Zielgruppe, insbesondere im Hinblick auf migrationsrechtliche Beratungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie speziell mit geflüchteten Menschen (fachlich-inhaltlich und administrativ);
- Mehrsprachigkeit
- interkultureller bzw. diversitysensibler Ansatz
- kontinuierliche Fortbildung zu den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften

Landesamt für Flüchtlings-angele- genheiten, Berlin	Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylrecht- u. verfahrensberatung in den Erstauf- nahmeeinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsan- gelegen	Anlage 1
		Seite 5 von 5 Stand: 25.09.2020

- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen und den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen der Beratenden
- Nachweis der Zusammenarbeit mit anderen für die Zielgruppe relevanten Akteurinnen und Akteuren
- Nachweis der Kompetenz und Zuverlässigkeit bei der finanztechnischen Abwicklung
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem LAF und den anderen Behörden vor Ort

7. Organisation und Dokumentation

Die Organisation der externen Asylrechts- und verfahrensberatung einschließlich des Kontakts zu den Ansprechpartnerinnen bzw. -partnern (Kontaktpersonen) obliegt dem Auftragnehmer.

Die Sachmittel und Gegenstände zur Durchführung der Asylrechts- und -verfahrensberatung sind über die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses vom Auftragnehmer auf eigenen Kosten zu stellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Statistik zu führen über die Anzahl der durchgeführten Beratungen. Diese Dokumentation ist monatlich dem Auftraggeber in elektronisch auswertbarer Form zu übersenden.